

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die «FAZ» kehrt zur alten Rechtschreibung zurück – und macht damit (ein bisschen) Schule

Die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» (FAZ), eine der renommiertesten Tageszeitungen Deutschlands, hatte auf den 1. August 1999, zusammen mit den deutschsprachigen Nachrichtenagenturen, die Rechtschreibreform in einer einheitlichen Umsetzung übernommen. Ein Jahr später, seit 1. August 2000, verwendet die FAZ jedoch wieder die alte Rechtschreibung, nachdem sich in der Redaktion die Überzeugung durchgesetzt hat, dass die wesentlichen Ziele der Reform nicht erreicht worden seien: Es habe sich keine verbesserte Sprachbeherrschung eingestellt; die Einheitlichkeit der deutschen Sprache habe sich nicht bewahren lassen; 90 Prozent der Bevölkerung wendeten die neuen Schreibregeln in ihrem privaten Schriftverkehr nicht an, und zahlreiche Buchverlage hätten sich dem neuen Regelwerk nicht angepasst. «Damit sind die wichtigsten Argumente für die Reform entfallen» erklärte die Zeitung.

Dem Ende Juli veröffentlichten Entschluss der FAZ sind rasch ähnliche Reaktionen gefolgt. Bereits am 2. August kündete der Deutsche Hochschulverband, der Berufsverband der Professoren und Dozenten an deutschen Hochschulen, an, ab 1. Oktober 2000 in seinem gesamten Schriftverkehr und in seiner Zeitschrift «Forschung und Lehre» wieder zur alten Rechtschreibung zu-

rückzukehren. Und am 3. August verkündete die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt den Medien, sie befürworte eine rasche Rückkehr zur alten Rechtschreibung. Das bei einer Rücknahme der Reform entstehende kurzfristige Durcheinander sei einem langfristigen vorzuziehen, meinte die Akademie und hielt, entgegen ihrer früher (März 1999) geäußerten Meinung, fest: «Eine Reform der Reform braucht keiner vorzubereiten.»

Versuch einer Barriere gegen das Frühenglisch

Eine vom Neuenburger SP-Nationalrat Didier Berberat lancierte und von 65 Ratsmitgliedern mitunterzeichnete parlamentarische Initiative verlangt, dass dem Souverän folgende Ergänzung zum Sprachenartikel in der Bundesverfassung zur Abstimmung vorgelegt werde: «Die Kantone sorgen dafür, dass als zweite Sprache jeweils eine der Amtssprachen des Bundes unterrichtet wird.» Die Initianten wollen damit auf dem Verfassungsweg ein landesweites, die Landessprachen verdrängendes Frühenglisch verhindern. Verfassungswidrig würde dadurch, was die Innerrhoder Erziehungsdirektion bereits beschlossen hat: Vom Sommer 2001 an soll in Appenzell Innerrhoden als erstem Kanton ab der 3. Primarklasse Englisch statt Französisch unterrichtet werden. *Nf.*